

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Stadtverwaltung Wolmirstedt • Postfach 1155 • 39326 Wolmirstedt

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Planfeststellungsverfahren
Ernst-Kamith-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Fachbereich 1
Stabsstelle Stadtentwicklung
Ansprechpartnerin:
Frau Bunk
Gebäude / Zimmer-Nr.:
Altbau / 103
Telefon / Telefax:
039201 64-768
039201 64-800
E-Mail:
d.bunk@stadtwolmirstedt.de
Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Datum:
Bu / 14.08.2020

3. ergänzende Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben „Neubau der Bundesautobahn 14 / VKE 1.1 von der Anschlussstelle Dahlenwarsleben bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt, Bau-km 200+022,000 bis 211+161,135 in den Gemarkungen Dahlenwarsleben, Meitzendorf, Klein Ammensleben, Groß Ammensleben, Jersleben, Samswegen, Wolmirstedt, Mose, Meseberg, Tangerhütte, Beltingen, Eichenbarleben, Hillersleben, Colbitz und Weißewarte; (Landkreise Börde und Stendal)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Posteingang vom 05.06.2020 haben Sie um eine Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens gebeten. Das Vorhaben ist von weitreichender und hoher Bedeutung für die Stadt Wolmirstedt und insbesondere die Ortsteile. Auf Grund des Umfangs der Unterlagen ist die Abgabe der Stellungnahme nicht mehr ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Ich beantragte mit Schreiben vom 15.06.2020 eine Fristverlängerung bis zum 18.08.2020 zur Abgabe der Stellungnahme. Die Fristverlängerung haben Sie am 18.06.2020 bestätigt.

Nach Beratung der Stellungnahme in den politischen Gremien wurde diese ergänzt. Bitte nehmen Sie den nachfolgenden Inhalt zur Kenntnis.

Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt

Bezug nehmend auf die vorliegenden Unterlagen zur 3. Anhörung zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesautobahn 14 /VKE 1.1 von der AS Dahlenwarsleben bis zur AS Wolmirstedt, Bau-km 200+022,000 bis 211+161,135 ergeht seitens der Stadt Wolmirstedt folgende Stellungnahme:

Die vorliegenden Unterlagen wurden gegenüber der Antragsunterlage zur 2. Anhörung zum Planfeststellungsverfahren aus dem Jahr 2018 geändert bzw. ergänzt.

Die Stadt wurde in Ihrem Schreiben vom 03.06.2020 weiterhin darum gebeten, ihre Stellungnahmen zum Ursprungsverfahren und aus der 1. und 2. Anhörung auf Aktualität zu prüfen und Ihnen mitzuteilen, ob die Stellungnahmen weiterhin aufrechterhalten werden.

Sprechzeiten:	Hausanschrift:	Kontakt:	Bankverbindungen:	
Di: 09:00 – 11:30 13:30 – 17:30 Do: 13:30 – 15:30 Fr: 09:00 – 11:30	Stadt Wolmirstedt A.-Bebel-Straße 25 39326 Wolmirstedt www.stadtwolmirstedt.de	Tel.: +49 39201 64-6 Fax: +49 39201 64-800 E-Mail: info@stadtwolmirstedt.de	Kreissparkasse Börde Konto-Nr.: 330 21 21 21 0 BLZ: 810 550 00 BIC: NOLADE21HDL IBAN: DE90810550003302121210 Identifikationsnummer: DE68STW00000168689	DKB Konto-Nr.: 107 26 86 7 BLZ: 120 300 00 BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE06120300000010726867
Jeden 1.Sa. im Monat ist das Einwohnermeldeamt von 10:00 – 12:00 geöffnet.				

1. Stellungnahme zu den Änderungen/Ergänzungen im Rahmen der 3. Anhörung

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen ist festzustellen, dass die Gebietseinstufung im Ortsteil Mose zur Berechnung der Grenzwertisophone gemäß Ausweisungen im Flächennutzungsplan, die Ihnen bereits in der Stellungnahme vom 28.11.2014 bekanntgegeben wurden, nicht berücksichtigt worden sind (siehe Deckblatt Unterlage 11.2.2 Blatt Nr. B).

Der Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Wolmirstedt sowie die rechtskräftige Ergänzungssatzung im Bereich Mose „Am Teich“ sind dieser Stellungnahme als Anlagen beigelegt. Der westliche/nordwestliche Teil des Ortsteils Mose ist als Wohnbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausgewiesen und ist in den Unterlagen zu berichtigen bzw. bei der Berechnung der Grenzwertisophone zu berücksichtigen.

Prüfung des Fortbestandes der Stellungnahme vom 07.04.2011, 28.11.2014 und 20.08.2018

Nach Prüfung der vorliegenden Abwägung der Stellungnahme vom 07.04.2011, erhalten am 16.06.2020, ist festzustellen, dass im Rahmen der Abwägung die Argumentation zu Entscheidungen des Planungsträgers nachvollziehbar und gerechtfertigt sind, demgegenüber blieben nach wie vor ein Teil der Hinweise und Anregungen der Stadt Wolmirstedt unberücksichtigt.

Prüfung / Aktualisierung der Stellungnahme vom 07.04.2011

1. Berücksichtigung der Hinweise und Anregungen aus dem Raumordnungsverfahren

Die Stellungnahme vom 16.11.2004 zum Raumordnungsverfahren bezieht sich auf die weitere Beibehaltung der Anschlussstelle Samswegen. Dem Wegfall der Anschlussstelle Samswegen ist argumentativ zu folgen (Abwägung Nr. 3). Somit wird dieser Punkt im weiteren Verfahren durch die Stadt nicht weiter verfolgt.

2. Querung Mittellandkanal

Die Forderung der Stadt Wolmirstedt, den Mittellandkanal mit Hilfe einer Unterführung und nicht mit einem Brückenbauwerk zu queren, da es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und zum Verlust der Blickbeziehungen und Beeinträchtigungen des Naherholungsgebiets Jersleber See führt, wurde in der vorliegenden Abwägung von der DEGAS Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH plausibel geprüft und beurteilt. Der Entscheidung für ein Brückenbauwerk gingen Variantenuntersuchungen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung voraus. Da weder erhebliche Beeinträchtigungen des Naherholungsgebietes Jersleber See noch der Sichtbeziehungen und des Landschaftsbildes zu erwarten sind, wurde das Brückenbauwerk als Vorzugsvariante ausgewiesen.

Der Argumentation folgt die Stadt. Dieser Punkt wird nicht weiter verfolgt.

3. Wegfall der Anschlussstelle Samswegen

Der nachfolgenden Argumentation im Rahmen der Abwägung der Stellungnahme vom 07.04.2011 kann die Stadt Wolmirstedt folgen. Somit ist diese Forderung nicht mehr relevant.

In der Abwägung Punkt 3 wurde argumentiert, dass die verkehrliche Notwendigkeit der AS Samswegen seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nicht gesehen wird. Dies wurde sowohl im Linienbestimmungserlass zur B 71n (Zubringer Haldensleben) vom 07.04.2009 und im Gesehenvermerk des BMVBS zur BAB 14 – VKE 1.1 vom 09.06.2011 deutlich dargestellt. Damit stimmt der BMVBS dem Bau der AS Samswegen nicht zu und stellt damit auch keine Mittel für den Bau der Anschlussstelle zur Verfügung. Daher ist eine Berücksichtigung der AS Samswegen in den Planungen der BAB 14 – VKE 1.1 nicht möglich.

4. Hinweise und Forderungen zur Trassenführung um die Ortslage Mose

Die nachfolgenden Forderungen bleiben bestehen:

- Forderung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen
- Berücksichtigung des Zubringerverkehrs zur Anschlussstelle Wolmirstedt
- ebenerdige Trassenführung vom Tannberg bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt
- Berücksichtigung ortsbezogener Windverhältnisse bei Luftschadstoffuntersuchungen

5. Nachtbauverbot

Die Forderungen zum Nachtbauverbot in Höhe des Ortsteils Mose entfallen, da gemäß vorliegender Abwägung der Gesetzgeber den Schutz des Menschen vor Verkehrslärm und Baulärm im Bundesimmissionsschutzgesetz, in den jeweiligen Verordnungen und Richtlinien regelt und davon auszugehen ist, dass nur in seltenen Ausnahmefällen nächtliche Baumaßnahmen erforderlich werden.

Prüfung des Fortbestandes der Stellungnahme vom 28.11.2014

Die aufgeführten nachfolgenden Hinweise und Forderungen aus der Stellungnahme vom 28.11.2014 fanden keine Berücksichtigung und bestehen demzufolge weiterhin fort.

- Beeinträchtigung der Anwohner im Ortsteil Mose bezüglich Lärmeinwirkung, und Luftschadstoffbelastung
- erhebliche Beeinträchtigung der Blickbeziehungen zwischen dem westlichen und nordwestlichen Ortsrand und dem Waldrand des Lindhorster Forstes
- Nichtberücksichtigung der zusätzlichen Belastungen durch den zu erwartenden Zubringerverkehr zur Anschlussstelle Wolmirstedt

Prüfung des Fortbestandes der Stellungnahme vom 20.08.2018 sowie der Stellungnahme des Ortsrates Mose vom 16.07.2018

Die aufgeführten nachfolgenden Hinweise und Forderungen aus beiden Stellungnahmen vom 20.08.2018 und 16.07.2018 fanden keine Berücksichtigung und bestehen demzufolge weiterhin fort.

- Fehlerhafte Gebietseinstufung des Ortsteils Mose im Schallschutztechnischen Erläuterungsbericht und der Lärmimmissionsprognose
- Trassenführung im Bereich des Tannberges, Forderungen nach Lärmschutzmaßnahmen
- Ermittlung von Schadstoffbelastungen für den Ortsteil Mose
- Nichtberücksichtigung visueller Störreize sowie der erheblichen Beeinträchtigung der Blickbeziehungen zwischen dem westlichen und nordwestlichen Ortsrand und dem Waldrand des Lindhorster Forstes
- Nichtberücksichtigung Zubringerverkehr zur Anschlussstelle Wolmirstedt

Forderungen folgender Maßnahmen zum Schutz der Anwohner der Ortslage Mose:

- absorbierende Lärmschutzwände
- ebenerdige Trassenführung entlang des gesamten Trassenverlaufs vom Tannberg bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt
- Verlängerung des Einschnitts auf dem Tannberg
- Einsatz lärmmindernder Straßenoberflächen (Flüsterasphalt) vom Tannberg bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt
- Geschwindigkeitsbegrenzung für PKW entlang der Ortslage Mose auf 100 km/h
- Überholverbot für LKW

Stellungnahme zu den vorliegenden Unterlagen der 3. Ergänzenden Anhörung

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass gemäß der Verkehrsprognosen für das Jahr 2030 im Pkt. 11.0.5.2, die für die schallschutztechnischen Berechnungen maßgebend sind, eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens von 2025 zu 2030 im Straßenabschnitt Anschlussstelle Haldensleben bis Anschlussstelle Wolmirstedt um 5000 Kfz/24h angegeben wurden. Eine Begründung der prognostizierten Reduzierung des Verkehrsaufkommens ist aus den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Es ist weiterhin festzustellen, dass unter Pkt. 11.0.6. „Verkehrslärmimmissionen ohne aktiven Lärmschutz“, keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen für den Ortsteil Mose vorgesehen sind.

1. Vergleich zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem BUND

Der Verzicht auf aktive Lärmschutzmaßnahmen befindet sich im Widerspruch zu Informationen aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 06.08.2019, in denen von einem Gesamtvergleich zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz, die Rede ist. Der Vergleich wurde vor dem Bundesverwaltungsgericht getroffen und enthält u.a. zusätzliche Lärmschutzwände/wälle für die Ortschaft Mose.

Forderung:

Die Stadt fordert die Aufnahme und die Realisierung der im Vergleich festgelegten Lärmschutzmaßnahmen für den Ortsteil Mose.

2. Geländeeinschnitt im Bereich Tannberg

Als Alternative zur Vermeidung von Lärm- und Immissionsbelastungen und sowie Vermeidung gestörter Sichtbeziehungen zum Landschaftsschutzgebiet Lindhorst Ramstedter Forst wird nochmals der Vorschlag unterbreitet, eine ebenerdige Trassenführung im Bereich des Tannbergs (Geländeeinschnitt) bis zur Anschlussstelle Wolmirstedt zu errichten.

3. Erhalt des Wirtschaftsweges Nr. 24

Des Weiteren bittet die Stadt Wolmirstedt, insbesondere der Ortschaftsrat Mose, um den Erhalt des Wirtschaftsweges Nr. 24 am Tannberg als Rad- und Wanderweg.

Mit freundlichen Grüßen

M. Cassuhn
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Information des Landes Sachsen-Anhalt
- Auszug aus dem Flächennutzungsplan OT Mose
- Ergänzungssatzung Straße „Am Teich“